# 15. Sitzung des Ortschaftsrates Hedersleben

**Niederschrift**
**über die öffentliche 15. Sitzung des Ortschaftsrates Hedersleben**

Die Sitzung fand statt:

| | |
|---|---|
| Datum: 06.10.2026<br>Beginn: 19:00 Uhr<br>Ende: 20:00 Uhr | Amtshaus, Sitzungsraum der Gemeinde<br>OT Hedersleben, Lawekestraße 4<br>06295 Lutherstadt Eisleben |

**Anwesende Mitglieder:**

*stellvertretende(r) Vorsitzende(r)*

| | |
|---|---|
| Herr Gerald Götter | anwesend |
| Herr Lars Jennert | anwesend |

*stimmberechtigte Mitglieder*

| | |
|---|---|
| Herr Tobias Baust | anwesend |
| Frau Yvette Hanisch | entschuldigt |
| Frau Viola Hoppe | anwesend |
| Herr Enrico Rothe | anwesend |
| Frau Nikola Scholz | anwesend |
| Frau Hanni Weiser | anwesend |
| Herr Dirk Wohland | anwesend |

*Protokollführer*

| | |
|---|---|
| Frau Ilka Hannig | anwesend |

*von der Verwaltung*

| | |
|---|---|
| Frau Yevgeniya Bezumna | anwesend |
| Herr Oliver Plewe | anwesend |

*Einwohner*
keine

## Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 1.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung 25.08.2026
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
TOP 2.2 Protokollkontrolle
Vorlage: PK/117/2026
TOP 2.3 Informationen
TOP 2.4 Feststellung der Niederschrift vom 25.08.2026
TOP 2.5 Erarbeitung der Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück in der Gemarkung Hedersleben, Flur 1, Flurstück 21/1
Vorlage: BV/778/2026

TOP 2.6 Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hedersleben“ in der Lutherstadt Eisleben, Gemarkung Hedersleben, Flur 1, Flurstück 21/1
Vorlage: BV/779/2026
TOP 2.7 Beschluss zum Standort der Löschwasserzisterne im Ortsteil Oberrißdorf
Vorlage: BV/801/2026
TOP 2.8 Anfragen
TOP 4 Ende der Sitzung
TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

## zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Jennert eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ortschaftsräte und Vertreter der Verwaltung.

## zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

**Beschluss Nr.: HED15/30/2026**
Beschlussfähigkeit und Tagesordnung wurden festgestellt.

| | |
|---|---|
| **SOLL Stimmberechtigte** | **9** |
| **IST Stimmberechtigte** | **8** |
| **Befangen** | **8** |
| **Ja-Stimmen** | **8** |
| **Nein-Stimmen** | **0** |
| **Enthaltungen** | **0** |

lt. Antrag beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## zu 1.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung 25.08.2026

Herr Jennert gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.08.2026 der Beschluss über die Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 07.07.2026 gefasst wurde.

## zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

## zu 2.1 Einwohnerfragestunde

entfällt

**zu 2.2 Protokollkontrolle Vorlage: PK/117/2026**

Herr Baust stellt fest, dass er diese nicht im Session öffnen kann.
Wird geprüft.

- Entwendetes Ortseingangsschild Märzberg Richtung Wormslebener Weg
Antwort fehlt

- Wasserturm Oberrißdorf, Schaden bis heute nicht behoben
(es ist zu klären, wie hier weiter verfahren wird)
Antwort SG Gebäudemanagement (31.08.2026)
Die notwendigen Sicherungsarbeiten sollen in diesem Jahr ausgeführt werden.
Derzeitig werden entsprechende Angebote eingeholt.

- Löschwasserkissen Oberrißdorf
Die Zisterne in Oberrißdorf reicht für den Brandfall nicht aus, 100 m³ müssen vor Ort bereitgestellt werden.

- Anfrage Herr Götter – Probleme am Fahrzeug und Gebäude
Herr Götter spricht Probleme am Fahrzeug und am Gebäude der FFW Oberrißdorf an, die sind noch gegeben und müssen zeitnah abgeklärt werden

- Herr Grünbein (Ortswehrleiter)
An der Löschwasserentnahmestelle/Zisterne an der Straße „Am Wasserturm“ in Oberrißdorf werden vermehrt LKS bzw. landwirtschaftliche Maschinen geparkt bzw. abgestellt. Dies könnte zu einem Problem im Brandfall werden.

Der Ortschaftsrat fordert das Ordnungsamt der Lutherstadt Eisleben auf, diesen Bereich als Feuerwehraufstellfläche zu kennzeichnen und ein Zustellen bzw. Beparken des Bereiches zu unterbinden!

Antwort Herr Wege vom 24.09.2026 (an alle OR p. Mail)
Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Jennert,
sehr geehrte Ortschaftsräte,
bezugnehmend auf die Anfragen aus der Ortschaftsratssitzung vom 25.08.2026 können wir Ihnen folgenden Sachstand mitteilen:

Anfrage Herr Götter - Probleme am Fahrzeug und am Gebäude
Die von Herrn Götter benannten Probleme am Fahrzeug und am Gebäude wurden in der Ortschaftsratssitzung konkretisiert. Hierbei ging es Herrn Götter um eine Ersatzbeschaffung für eine neue portable Pumpe und einen Stromerzeuger, sowie um den Einbau einer Abgasanlage und Druckluftanlage im Feuerwehrhaus.

Durch den Ortswehrleiter Herrn Grünbein wurden die Mittel für die Ersatzbeschaffungen leider nicht mit der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2027/2028 gemeldet, so dass ein planmäßiger Ersatz vorerst nicht vorgesehen ist.

Mängel an der Pumpe und am Stromerzeuger wurden bei der letzten Überprüfung des Feuerwehrfahrzeuges in der feuerwehrtechnischen Zentrale nicht festgestellt, so

dass die Einsatzbereitschaft, Funktion und Sicherheit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet ist und kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Sollte es dennoch zu einem Ausfall der Einsatztechnik kommen, können wir stadtintern kurzfristig als Interimslösung die Technik ersetzen.
Eine planmäßige Ersatzbeschaffung für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) ist entsprechend des Brandschutzbedarfsplans für 2035 vorgesehen, um die Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Einsatztechnik zu minimieren.

Der Einbau einer Abgasanlage im Feuerwehrhaus ist durch das Gebäudemanagement geplant. Gegenwärtig befindet sich die Lutherstadt Eisleben noch in der Haushaltsplanung, so dass ich leider keine konkreten Angaben zur Ausführung machen kann.

Der Einbau der Druckluftanlage kann aufgrund des geringen baulichen Aufwands kurzfristig bis mittelfristig realisiert werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Rückmeldung.

Anfrage Herr Grünbein - Löschwasserentnahmestelle "Am Wasserturm"
An der Löschwasserentnahmestelle/Zisterne an der Straße „Am Wasserturm“ in Oberrißdorf werden vermehrt LKS bzw. landwirtschaftliche Maschinen geparkt bzw. abgestellt. Dies könnte zu einem Problem im Brandfall werden.

Dieser Sachverhalt wurde an das Sachgebiet Tiefbau und SG Liegenschaften weitergeleitet, mit der Bitte im nächsten Einvernehmen der Kommune darüber abzustimmen, welche Maßnahmen durch die Lutherstadt Eisleben umgesetzt werden können.

Konkret eine Feuerwehraufstellfläche kann jedoch nicht gekennzeichnet werden, da Feuerwehraufstellflächen nach der "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" des Landes Sachsen-Anhalt, vgl. DIN 14090 für nur Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter) gelten.

Alternativ kann eine Feuerwehr-Bewegungsfläche oder ein allgemeines Parkverbot aufgestellt werden. Sobald eine Entscheidung im Einvernehmen der Kommune getroffen wurde, werden sie durch die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben informiert.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Georg Wege
SGL Brandschutz

1.) Herr Baust
Ist es möglich, eine weitere Wasserentnahmestelle an den Urnengrabanlagen einzurichten?
Herr Koschei
Dies wird geprüft. Falls es wirtschaftlich ist, kann die vorgenommen werden.

2.) Herr Götter
bittet darum, die Reparatur der Friedhofsmauer des Friedhofes Oberrißdorf vorzunehmen, da diese bereits schwer geschädigt ist!

Antwortmail BLE vom 21.09.2026
Sehr geehrter Herr Jennert
sehr geehrte Damen und Herren des Ortschaftsrates,
Ihre o.g. Anfragen möchten wir wie folgt beantworten:
**Zu 1.)**
Die vorhandene Begrenzung der Urnengrabanlagen möchten wir neu gestalten. Dabei wird der Fokus auf eine dauerhafte Einfriedung gelegt wie z.B. eine Steinkanteoder Ketten und die entsprechenden Pfosten also etwas Stabiles, was nicht durch ständige Neupflanzungen ersetzt werden muss.
In diesem Zusammenhang wird dort eine neue Wasserentnahmestelle nicht benötigt.
Über die Entscheidung (eine Grundlage bildet die Finanzierung) werden wir Sie zeitnah informieren.
**Zu 2.)**
Eine Reparatur der Friedhofsmauer in Oberrißdorf kann nicht mehr durchgeführt werden. Die einzige Option ist ein Neubau, der aber in den Investitionsplan des Eigenbetriebes Betriebshof aufgenommen werden muss, um die notwendigen Mittel zur Verfügung zu haben. Eine zeitnahe Umsetzung ist aber nicht möglich, da im Wirtschaftsplan 2027/2028 das Investitionsvolumen bereits ausgeschöpft wurde.
Mit freundlichen Grüßen aus Lutherstadt Eisleben
Sabine Wischalla
Eigenbetrieb
Betriebshof

## zu 2.3 Informationen

Herr Jennert informiert, dass die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Frau Petra Grimm-Benne, am Montag in Hedersleben zu Besuch gewesen ist und einen Fördermittelbescheid über 100 Tsd. Euro übergeben hat, mit dem gezielt Jugendtreffs und Begegnungsstätten für Jung und Alt unterstützt werden sollen.

Herr Jennert informiert über sein Gespräch mit Herrn Staub und Herrn Reichard vom vergangenen Donnerstag. Es ging um die Räumlichkeiten für den Frauenverein Oberrißdorf, die Wobau möchte für das Objekt Miete verlangen. Es wurden diverse Änderungen für den Mietvertrag besprochen, bei der Miete ist man sich einig geworden und nun wird der Vertrag entsprechend angepasst.

Bezüglich der Ampel-Baustelle in der Hauptstraße kann Herr Jennert keine Aussage machen, ihm liegt dazu keine Information vor.

Es wurde die Aussage in den Raum geworfen, das Stromkabel im Ort umgelegt oder neu verlegt werden.

Herr Jennert fragt, ob Herr Plewe Auskunft darüber geben kann.

Herr Plewe teilt mit, dass es ihn heute ebenfalls überrascht hat. Es ist eine Landesstraße und da muss der Konzessionsnehmer, hier die Stadtwerke, die Stadt auch nicht informieren. Für Verkehrsrechtliche Anordnungen auf Landesstraßen ist die Stadt nicht zuständig.

## zu 2.4 Feststellung der Niederschrift vom 25.08.2026

**Beschluss Nr.: HED15/31/2026**
Zur öffentlichen Niederschrift vom 25.08.2026 gab es keine Änderungs- oder Ergänzungshinweise. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

| | |
|---|---|
| **SOLL Stimmberechtigte** | **9** |
| **IST Stimmberechtigte** | **8** |
| **Befangen** | **0** |
| **Ja-Stimmen** | **8** |
| **Nein-Stimmen** | **0** |
| **Enthaltungen** | **0** |

lt. Antrag beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## zu 2.5 Erarbeitung der Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück in der Gemarkung Hedersleben, Flur 1, Flurstück 21/1 Vorlage: BV/778/2026

Frau Bezumna erhält das Wort. Sie sagt, dass die beiden Beschlussvorlagen zusammengehören. Die Assetseeds Germany GmbH aus Berlin plant eine Freiflächenphotovoltaikanlage dort zu errichten, die Fläche befindet sich im Privateigentum und liegt nordwestlich von Hedersleben. Eine Absichtserklärung des Eigentümers liegt vor.

Herr Jennert unterbricht Frau Bezuma und sagt, dass darüber nicht weitergesprochen werden muss. Der Ortschaftsrat hat das schon einmal abgelehnt hat. Die Agrargenossenschaft will auch hier in Hedersleben bauen und das sind 10 Prozent der Fläche die wir hier zur Verfügung stellen müssten. Er führt weiter aus, dass der Stadtrat damals 5 Prozent beschlossen hat und somit liegen wir bereits über der 5 Prozentmarke von der Gesamtfläche, die wir zur Verfügung stellen müssen. Herr Jennert sagt, er geht auch davon aus, dass der Stadtrat das ebenfalls ablehnen wird.

Frau Bezumna sagt, ihr sei nicht bekannt gewesen, dass dies schon einmal beantragt wurde. Der Stadtrat hatte damals beschlossen, dass die Fläche vom Solarpark Laweketal nicht mit in das Gesamtflächenziel einberechnet wird, dass das eine Einzelfallentscheidung wird. Sie sagt weiter, dass auch die Verwaltung hier keine Empfehlung aussprechen würde, weil der Abstand zum Solarpark Laweketal nur ca. 230 Meter beträgt und mindestens 500 Meter erforderlich sind.

Darauf erwidert Herr Jennert, er ist, als das im Stadtrat beschlossen wurde anwesend gewesen und weil die Planungen zum Solarpark Laweketal schon lange liefen, hat man mit den Einwohnern gesprochen und im Ortschaftsrat beraten. Im Ergebnis wurde dem Vorhaben Solarpark Laweketal zugestimmt, auf Grund der Größe der Fläche aber gesagt, dass auf der Fläche der Gemarkung Hedersleben das Soll damit überfüllt ist, egal was jetzt hier kommt, ob Windräder oder sonst etwas, auf der Gemarkung Hedersleben nicht mehr.

**- abgelehnt -**

Der Ortschaftsrat Hedersleben stimmt dem nicht zu.

**Beschlussentwurf:**
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück in der Gemarkung Hedersleben, Flur 1, Flurstück 21/1.
2. Antragssteller ist die Assetseeds Germany GmbH aus 10117 Berlin.
3. Die Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.
5. Die Auslegung des Planänderungsentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.
6. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung der Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben erfolgt durch den Antragsteller.

| | |
|---|---|
| **SOLL Stimmberechtigte** | **9** |
| **IST Stimmberechtigte** | **8** |
| **Befangen** | **0** |
| **Ja-Stimmen** | **0** |
| **Nein-Stimmen** | **8** |
| **Enthaltungen** | **0** |

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 2.6 Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hedersleben“ in der Lutherstadt Eisleben, Gemarkung Hedersleben, Flur 1, Flurstück 21/1**
**Vorlage: BV/779/2026**

Über die Beschlussvorlage wurde nicht mehr diskutiert.

**- abgelehnt –**

Der Ortschaftsrat Hedersleben stimmt dem nicht zu.

**Beschlussentwurf:**
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hedersleben“ in der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück der Gemarkung Hedersleben, Flur 1, Flurstück 21/1.
2. Antragssteller ist die Assetseeds Germany GmbH aus 10117 Berlin.
3. Die Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt.
5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.
6. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.
7. Der Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben wird im Parallelverfahren geändert. Dafür wird ein separates Planverfahren durchgeführt mit entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat.

| | |
|---|---|
| **SOLL Stimmberechtigte** | **9** |
| **IST Stimmberechtigte** | **0** |
| **Befangen** | **8** |
| **Ja-Stimmen** | **0** |
| **Nein-Stimmen** | **8** |
| **Enthaltungen** | **0** |

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

## zu 2.7 Beschluss zum Standort der Löschwasserzisterne im Ortsteil Oberrißdorf Vorlage: BV/801/2026

Herr Plewe erhält das Wort, er sagt, dass dazu in der letzten Ortschaftsratssitzung informiert wurde, dass ein Löschwasserkissen in Oberrißdorf aufgestellt werden soll und er heute hier ist, um das Votum des Ortschaftsrates für den Standort einzuholen. Bezüglich des Standortes verweist er auf die Anlage der Beschlussvorlage.

Herr Götter lehnt den hier vorgeschlagenen Standort ab und erklärt, dass er sich gemeinsam mit den Kameraden der Feuerwehr die Fläche angeschaut hat und sie festgestellt haben, dass diese Fläche dafür nicht geeignet scheint. Er schlägt vor, das Ganze ca. 30 bis 40 Meter weiter nördlich aufzustellen.

Bevor darüber diskutiert wird, teilt Herr Plewe mit, dass es hierzu noch eine Variante 2 gibt, allerdings hat er diese heute nicht dabei und erklärt deshalb anhand der Variante 1 wo sich das Kissen nach Variante 2 befinden würde.

Es folgt eine kurze Diskussion. Die Ortschaftsräte verständigen sich darüber, dass sie der Variante 2 unter der Bedingung zustimmen, dass Herr Plewe Variante 1 gegen Variante 2 entsprechend austauscht und er diese den Ortschaftsräten zusendet.

Herr Plewe sichert das zu und sagt, wenn der Ortschaftsrat das heute beschließt, wird die Maßnahme noch in diesem Jahr, analog Burgsdorf, umgesetzt.

**Beschluss Nr.: HED15/32/2026**
Der Ortschaftsrat des Ortsteils Hedersleben/Oberrißdorf beschließt den Standort des neu zu errichtenden Löschwasserkissens mit 120 m³ auf den Flurstücken 17/33 und 17/57 der Flur 6 im Ortsteil Oberrißdorf.

| | |
|---|---|
| **SOLL Stimmberechtigte** | **9** |
| **IST Stimmberechtigte** | **8** |
| **Befangen** | **0** |
| **Ja-Stimmen** | **8** |
| **Nein-Stimmen** | **0** |
| **Enthaltungen** | **0** |

**Ergebnis: lt. Antrag beschlossen**

## zu 2.8 Anfragen

Herr Jennert informiert an der Stelle, dass er gehört hat, dass im Ort eine neue Sirene gebaut wird. Der bisherige Standort ist nicht mehr möglich, weil das Gebäude verkauft wurde. Für den neuen Standort soll auf dem Flurstück an der Mansfelder Straße ein Mast mit einer neuen Sirene gebaut werden.

Herr Baust fragt, ob die Möglichkeit besteht, über dem Mansfelder Weg zwischen en Hausnummern 2 c und 3 Schotter aufzubringen. Dort wurden Telekommunikationsarbeiten (Glasfaserausbau) durchgeführt und er glaubt, dass im Nachgang Firmen damit beauftragt wurden, um das mit Erde abzudecken. Allerdings wird die aufgebrachte Erde größtenteils durch die großen Fahrzeuge des anliegenden Agrarbetriebs auf die Straße aufgefahren und damit entsteht dort viel Schlamm.

Herr Jennert ergänzt, dass die LKWs um aus der Einfahrt zu fahren und den Zaun nicht zu beschädigen, weit ausholen müssen und dadurch überfahren sie mit dem Hinterrad die Kante und nehmen die aufgebrachte Erde auf und verteilen die großflächig auf der Straße. Es soll geprüft werden, ob dort Schotter aufgetragen werden kann.

Herr Rothe hat festgestellt, dass im Zuge der Ernte einige Schäden durch die großen Maschinen im Dorf aufgetreten sind. Konkret spricht er in Höhe Denkmalstraße 29/30 an.

Herr Jennert ergänzt, das durch die Umleitung ebenfalls bereits Schäden im Ort entstanden sind und er Herrn Staub und Herrn Kassik bereits darüber informiert hat. Er hat sie auch darum gebeten, dass das beim nächsten Treffen mit der Landesstraßenbaubehörde an Herrn Lotze angetragen werden soll. Weiter führt er aus, dass er damals im Stadtrat, als der WAZV die Kanalisation in Oberrißdorf verlegt hat auch gesagt hat, dass die Kanaldeckel viel zu tief eingebaut wurden. Er beschreibt, dass oberhalb der Mühle runterwärts in Richtung Hedersleben nach der zweiten Kurve ein Kanaldeckel so tief eingebaut ist, dass der eine große Gefahr für Autofahrer ist und für Motorradfahrer sogar lebensgefährlich.

Herr Plewe äußert, dass es außerhalb der Ortschaft liegt und eine Landesstraße ist.

Herrn Jennert antwortet, ihm ist das bewusst und er hat im Stadtrat angesprochen, dass es hier einen Vor-Orttermin mit dem WAZV und dem LSBB geben soll und dann geklärt werden muss, wann das gemacht wird. Momentan, so Herr Jennert, ächzt diese Straße (L159) Oberrißdorf von der Volkstedter Kreuzung an bis hier Ortsausgang, unter dem extremen Verkehr und was hier lang fährt, ist in seinen Augen nicht mehr feierlich, durch diese Sperrung Burgsdorf/Rottelsdorf.

Herr Götter ergänzt, dass an der Stelle, wo der jetzt der Kanaldeckel so tief liegt, schon immer eine Delle war und fragt sich, wer so etwas abnimmt.

Herr Baust hat festgestellt, dass der Graben Mansfelder Weg von Beginn bis Ende gereinigt werden muss.

Herr Jennert antwortet, dass ist erledigt, nur die Schalen müssen noch gereinigt werden.

Herr Rothe fragt, ob es möglich ist, dass die Baustellenampel an der Hauptstraße nach Beendigung des Arbeitstages bzw. an den Wochenenden, wo dort nicht gearbeitet wird, umgedreht werden kann und auch die Baken an die Seite geschoben werden könnten. Er fragt, an wen man sich da wenden kann.

Herr Jennert sagt, die Baufirma, die dort Bauarbeiten durchführt, hat die Sperrung beantragt und genehmigt bekommen. Er geht auch davon aus, dass dies eine durchgängige Genehmigung bis zum Ende der Arbeiten ist und es schon aus Kosten- und Zeitgründen nicht möglich sein wird, dass tagtäglich wegzuräumen.

Es entsteht eine Diskussion unter den Ortschaftsräten.

Herr Jennert wird sich telefonisch beim Landkreis erkundigen und erfragen, wie lange die Baustelle dort noch steht und dann informieren.

Herr Wohland fragt Herrn Jennert, ob er im Stadtrat die Situation zum Pollebener Weg bezüglich einer Behinderungsstelle oder Geschwindigkeitsreduzierung angesprochen hat.

Herr Jennert verneint.

Es wird ausführlich über die Situation gesprochen und diskutiert.

**zu 4 Ende der Sitzung**
**zu 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

gez. Lars Jennert
Ortsbürgermeister

gez. Ilka Hannig
Protokollführung